

Interpellation Etter-Buchs/Schlegel-Grabs/Schlegel-Malans vom 25. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

Asylsuchende als Drogendealer

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2004

Bruno Etter-Buchs, Paul Schlegel-Grabs und Heinrich Schlegel-Malans stellen in ihrer Interpellation vom 25. November 2003 im Zusammenhang mit dem Drogenhandel im Asylbereich in Bezug auf die Führung der Zentren für Asylsuchende verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Zur Beteiligung von Asylsuchenden aus Zentren am Drogenkleinhandel hat die Regierung in den letzten zwei Jahren mit der Beantwortung verschiedener Interpellationen mehrfach Stellung genommen. Zu erinnern ist insbesondere an

- 51.01.23/51.01.26/61.01.15 «Drogensituation in Buchs», schriftliche Antwort der Regierung vom 4. September 2001;
- 51.01.50 «Schliessung des Durchgangszentrums Buchserberg?», schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2001;
- 51.02.24 «Asylsuchende als Drogendealer in Buchs», schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2002;
- 51.02.26 «Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton St.Gallen», schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2003;
- 51.02.27 «Vollzugsprobleme im Asylbereich», schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2002;
- 51.02.49 «Straffällige Asylsuchende», schriftliche Antwort der Regierung vom 12. November 2002.

Diese Antworten haben nach wie vor Gültigkeit.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Hausordnungen in den Zentren für Asylsuchende sind überprüft worden. Im Grundsatz gilt in allen Zentren dieselbe Hausordnung, welche verbindlich durchgesetzt wird. In enger Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden werden dabei sämtliche rechtlich zulässigen Massnahmen konsequent umgesetzt.
2. Die Personaldotierung in den Zentren für Asylsuchende ist ausreichend, um den Leistungsauftrag zu erfüllen. Die Hausordnung sieht explizit vor, dass Zimmer und Schränke jederzeit kontrolliert werden können. Ein weiterer Bestandteil der Hausordnung ist die tägliche Präsenzkontrolle, welche die Zentren verbindlich durchführen. Bei Verdacht auf Konsum, Besitz und Handel von illegalen Drogen wird die Polizei umgehend verständigt. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden konsequent sanktioniert (Taschengeldentzug, Auferlegung von Kosten, Verwarnung, Hausverbot, Anzeige usw.).
3. Nach Art. 3 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1) sind die politischen Gemeinden allein für die Sozialhilfe zuständig. Dies gilt auch für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden. Die Führung von Zentren für Asylsuchende durch den Kanton entlastet die Gemeinden, die ansonsten die vom Bund täglich zugewiesenen Asylsuchenden di-

rekt aufzunehmen hätten. Das Departement für Inneres und Militär könnte deshalb auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ohne weiteres auf die Führung von Zentren für Asylsuchende verzichten und diese Aufgabe vollumfänglich den Gemeinden überlassen.

Nach Art. 4 Abs. 3 der Verordnung über die Aufnahme von Asylsuchenden (sGS 381.12) wird der Standortgemeinde eines vom Staat geführten Zentrums für Asylsuchende die Hälfte der Zentrumsplätze an das Aufnahmesoll angerechnet. Das Aufnahmesoll entspricht dem prozentualen Anteil der Einwohnerzahl der Gemeinde an der Einwohnerzahl des Kantons. Aufgrund der aktuellen Zahlen hätte die Schliessung des Zentrums Buchserberg mit einer Kapazität von 110 Plätzen beispielsweise zur Folge, dass die Gemeinde Buchs für die Unterbringung und Betreuung von 35 zusätzlichen Asylsuchenden besorgt sein müsste. Im Fall des Zentrums Eichlitten mit 100 Plätzen müsste die Gemeinde Gams für 13 zusätzliche Asylsuchende die Verantwortung übernehmen.

27. Januar 2004

Wortlaut der Interpellation 51.03.68

Interpellation Etter-Buchs/Schlegel-Grabs/Schlegel-Malans: «Asylanten als Drogendealer – die unendliche Geschichte...

Die regelmässigen Kurzrapporte der Kantonspolizei in der Lokalpresse lassen aufhorchen. Der Drogenhandel von Asylbewerbern aus Afrika hat ein Ausmass angenommen, das die Bevölkerung in unserer Region mit grosser Sorge erfüllt. In sämtlichen Meldungen ist die Rede von ausgegrenzten, renitenten, straffälligen und dissozialen Asylanten, die ihrem lukrativen Geschäft nun auch tagsüber in aller Öffentlichkeit nachgehen. Die Dealer gehen dabei mit einer derart unglaublichen Arroganz und Unverfrorenheit vor, dass sich sowohl in der Bevölkerung wie auch bei den zuständigen Instanzen Frustration und Resignation verbreiten. Die Händler wissen sehr wohl, dass den kontrollierenden Beamten die Hände gebunden sind. Die Sanktionen gegenüber dealenden Asylbewerbern wirken kaum abschreckend.

Der Unmut in der Bevölkerung wächst, denn die neuesten Zahlen aus dem Durchgangsheim Buchserberg zeigen mit aller Deutlichkeit, mit welcher Ohnmacht der Staat auf die Missbräuche im Asylwesen und den damit verbundenen Drogenhandel reagiert. So müssten von den zur Zeit 103 im Buchserberg wohnenden Asylanten nicht weniger als 53 mit abgelehntem Asylgesuch ausgeschafft werden. Die Bewohner laufen aber frei herum und kosten den Staat täglich Unsummen, denn mangels gültigen Personalpapieren können sie nicht in ihre Heimatländer zurückgebracht werden! Die Aktionen des kantonalen Justiz- und Polizeidepartementes zur Bekämpfung des Drogenhandels (< Ameise >, Scheinkäufe) werden anerkannt und zeitigen auch Erfolge. Zu unterstützen sind auch die Forderungen der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren an Bundesrätin Ruth Metzler zur Lösung der Vollzugsprobleme im Asylbereich (beschleunigte Asylverfahren, Ausschaffungshaft für nicht kooperative Asylbewerber, weitgehend geschlossene Unterkünfte für renitente und dissoziale Asylbewerber, etc.).

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die Leitungen der Durchgangsheime mit der Durchsetzung der Hausordnung überfordert sind. Zwar prüft die Regierung jetzt die Schaffung eines Sicherheitszentrums. Dies ändert aber nichts daran, dass das für die Unterbringung der Asylanten zuständige Departement für Inneres und Militär bereits heute alles in seiner Macht stehende unternehmen muss. Die Führung aller Heime ist zu straffen. Das Departement für Inneres und Militär ist gefordert, ein Zeichen zu setzen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind die Hausordnungen der Durchgangsheime überprüft und allenfalls für renitente und straffällige Asylbewerber verschärft worden?
2. Sind die Heimleitungen personell in der Lage, ihren Auftrag vorschriftsgemäss zu erfüllen (z.B. Personen-, Effekten-, Zimmer- und Absenzkontrollen)?
3. Ist das Departement für Inneres und Militär bereit, das Heim Buchserberg oder Eichlitten zu schliessen?»

25. November 2003